

Dornbirner Gemeindeblatt.

Achter Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1.50, halbjährig 75 kr., mit Postversendung ganzjährig fl. 2.10. Inserate werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Die Inserate müssen spätestens bis Freitag Mittag franko im Gemeindeamte abgegeben werden.

Nr. 32.

Sonntag, 12. August.

1877.

Kundmachungen.

Die Gemeinde hat im vorigen Jahre am Achtege an der Höchster Straße 2 Wuhrköpfe anlegen lassen, damit die oft ganz unfahrbaren Auhübergänge für die Fuhrwerke sicherer und bequemer erhalten bleiben. Nachdem sich nun Fuhrleute erlauben, das zur Einfahrt abgelagerte Material theilweise abzuführen, wird das im Gemeindeblatt Nr. 19 vom 7. Mai v. Js. verlautbarte Verbot der Abfuhr neuerdings in Erinnerung gebracht.

Dornbirn, den 11. August 1877. Die Gemeindevorsteherung.

Ueber den Maurer Johann Salzman, Rappke, im Hatlerdorf wird hiermit der Wirthshausbann bis auf Weiteres verhängt.

Alle Gast- und Schankwirth, sowie auch alle übrigen Verschleißer von Spirituosen werden hiermit bei Androhung einer empfindlichen Geldstrafe davor gewarnt, dem obgenannten Johann Salzman geistige Getränke zu verabfolgen.

Dornbirn, den 12. August 1877. Die Gemeindevorsteherung.

Auf freiwilliges Ansuchen des Mathäus Thurnher, Handelsmann im Markt werden die zum Nachlasse der Anna Maria Kaufmann, Wittwe des Joh. Jos. Jochem von Hochkrumbach, wohnhaft in Heilenberg, ge-